

Vollmacht

für

Rechtsanwalt und Notar a.D. Dr. Gerhard Meyer zu Hörste, Königstraße 18, 30175 Hannover,
Tel. (0511) 34 22 55, Fax. (0511) 31 45 50, Postbankkonto. Hannover 611 10-303 (BLZ 250 100 30)

wird in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen - und auch für den Fall meiner Abwesenheit. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sogenannten sondernten Betragsverfahren.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten.
12. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
14. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.
15. Es wird die Ermächtigung erteilt, von eingehenden Geldern Honorarvorschüsse vorweg einzubehalten
16. Etwaige Honorarerstattungsansprüche werden an die Bevollmächtigten zur Erledigung ihrer Ansprüche sicherungshalber abgetreten.
17. Es wird auch Auftrag erteilt, zur Vermeidung oder Erledigung des Rechtsstreites, außergerichtlich Verhandlungen zu führen.

Angehöriger der Rechtsanwaltskammer Celle.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten. Ich wurde darauf hingewiesen, dass der Rechtsanwalt die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnet (§ 49 b BRAO). Ich bin desgleichen über die eigene Kostentragungspflicht nach § 12 a ArbGG belehrt worden.

Zustimmungserklärung:

Die Haftung für Fälle einfacher Fahrlässigkeit ist auf EUR 1 Million pro Versicherungsfall und auf den Sachbearbeiter begrenzt gem. § 51a Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 BRAO. Haftpflichtversicherung: Allianz AG, München.

Sachbearbeiter: Dr. Meyer zu Hörste

Hannover, den
